

Am letzten Julisonntag dieses Jahres fand in der Marktgemeinde Stallhofen aus Anlaß des 100jährigen Bestandsjubiläums der freiwilligen Feuerwehr Stallhofen der dritte Bezirksfeuerwehrtag im Anschluß an einen eindrucksvollen Festakt statt.

### Ehren-Bezirksfeuerwehrkommandant Karl Strablegg

Schon in der Ausschußsitzung des Bezirksfeuerwehrverbands Voitsberg vom 10. Mai 1994 wurde auf Antrag des neu gewählten Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Erwin Draxler einstimmig beschlossen, Herrn LBD Karl Strablegg in Anerkennung und Würdigung seiner 28jährigen Tätigkeit als Bezirksfeuerwehrkommandant seinen steten Bemühungen um alle Wehren des Bezirkes Voitsberg entsprechend den Bestimmungen des Landesfeuerwehrge setzes zum Ehrenmitglied und damit zum Ehren-Bezirksfeuerwehrkommandanten zu ernennen.

Dieser Beschluß wurde auch dem 2. Bezirksfeuerwehrtag in Afling am 11. Juni 1994 zur Genehmigung vorgelegt. Der diesbezügliche Antrag von OBR Erwin Draxler wurde einstimmig und mit lebhaftem Beifall zum Beschluss erhoben. Im Rahmen der Festveranstaltung in Stallhofen war es nun OBR Erwin Draxler vorbehalten, wiederholt anerkennende und ehrende Worte für das vorbildliche, beispielgebende Wirken von LBD Karl Strablegg zu finden. Mit besonderer Freude und sichtlichem Stolz überreichte er die ganz auszeichnete Ehrenurkunde in feiner, dankrötter Ledermappe an den überraschten Landesbranddirektor und brachte gleichzeitig den genauen Wortlaut der Urkunde allen Anwesenden zur Kenntnis. Herzlicher, lang anhaltender Beifall der zahlreichen Festgäste ist der beste Beweis, daß diese Überraschung gelang.

### 3. Bezirksteuerwehrtag - Begrüßung

Im Anschluß an den vorhin genannten Festakt lud das Kommando der jubilierenden Wehr zu einer angenehmen der hohen Temperaturen zu einer kühlenden Stärkung ein, ehe sich Ehrengäste und Delegierte im Gasthof Zenz zum dritten Bezirksteuerwehrtag 1994 einfinden. Mit herzlichen Worten eröffnete Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Erwin Draxler die Veranstaltung und hieß herzlich willkommen: LBD Karl Strablegg, NABg. Sophie Bauer, LABg. Sieglinde Zach, in Vertretung des Bezirksbrandmeisters ORR Dr. Josef Schantl, für die Katastrophenschutzbeteiligung beim Amt der Stmk. Landesregierung ORR Dr. Kurt Kalcher, den Bürgermeister von Stmk. Stallhofen Vinzenz Kroboth, den Bezirksfeuerwehrverband-Basisstellenleiter Dr. Leopold Krenn, die Mitglieder des Bezirksfeuerwehrausschusses BR Gustav Scherz, Bezirkssässer EABI August Langmann, die Bezirkschiffführer OV Engelbert Huber und Karl Heinz Kriehuber, F. u. B-Kommandant ABI Franz Gehr mit seinen Stellvertretern F-Techniker Ing. Klaus Gehr und OLM Franz Draxler, die Abschnittsbrandinspektoren Anton Kranzelbinder, Helmut Langhold, Ewald Raudner und Hermann Ruprechtner, Bezirksfeuerwehrarzt MR Dr. Peter Klug, Abschnittsarzt Dr. Norbert Kroisel, die Sonderbeauftragten EBHI Otto D'Sep, die Ehrenhauptbrandinspektoren der FF Stmk. Ing. Johann Draxler, für Leistungsbewerbe BI Rudolf Gargitter, Bezirksfunkwart BI Günther Höller, Wasserdienstbeauftragten BfM Ewald Schober, ebenso EOBR Josef Schiel, Ehrenmitglied EBHI Otto D'Sep, die Ehrenhauptbrandinspektoren der FF Stmk. FOI Erich Pizsera und Johann Hemmer, EOBI Kainz und die Delegierten aller Wehren des Bezirkes Voitsberg.

### Mitteilungen von OBR Erwin Draxler

In exakter Einhaltung der Tagessordnung wurde auch von der Verlesung des schriftlich zugegangenen Protokolles des 2. Bezirksteuerwehrtags in Afling vom 11. Juni 1994 Abstand genommen und dieses auf Antrag von ABI Gehr einstimmig genehmigt.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant wies dann auf die Tatsache hin, daß Einsatzberichte für jeweils zwei Monate an das Landesfeuerwehrkommando in Lebring einzusenden sind und ersuchte, diese Fristen ebenso einzuhalten, wie Eriedigung im Überweisungs- oder Zahlungsverkehr in der gewünschten Form rasch und zuverlässig vorzunehmen.

Über die im Gemeindeamt Geistthal vorgenommene Scheckübergabe an die Witwe des so plötzlich verstorbenen Kameraden der FF Geistthal, OBR Alfred Schriebl, wurde in den Medien ausführlich berichtet. Der Dank von OBR Draxler galt allen Wehren für die rasche Eriedigung und große Hilfe.

Die rechtzeitige Abmeldung bzw. Entschuldigung für eine etwaige Verhinderung an der Teilnahme an Ausbildungseventen stammten in der Landesfeuerwehrschule Lebring darf und muß, so der Oberbrandrat, einfach als korrekte Maßnahme der Kommandanten vorausgesetzt werden können. Fälle, wie sie ihm von einigen Wehrmitgliedern bekanntgegeben wurden, darf es einfach nicht mehr geben.

Eine einheitliche und überschaubare Verwaltung aller Anträge auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

### Berichte - Grußworte

#### 1.

#### 2.

#### 3.

#### 4.

#### 5.

#### 6.

#### 7.

#### 8.

#### 9.

#### 10.

#### 11.

#### 12.

#### 13.

#### 14.

#### 15.

#### 16.

#### 17.

#### 18.

#### 19.

#### 20.

#### 21.

#### 22.

#### 23.

#### 24.

Die rechtzeitige Abmeldung bzw. Entschuldigung für eine etwaige Verhinderung an der Teilnahme an Ausbildungseventen stammten in der Landesfeuerwehrschule Lebring darf und muß, so der Oberbrandrat, einfach als korrekte Maßnahme der Kommandanten vorausgesetzt werden können. Fälle, wie sie ihm von einigen Wehrmitgliedern bekanntgegeben wurden, darf es einfach nicht mehr geben.

Eine einheitliche und überschaubare Verwaltung aller Anträge auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.

Weitere Hinweise bestritten die Wehren, daß es einfacher nicht mehr auf Verleihungen und Auszeichnungen für Wehrmitglieder wird künftig - gültig ab 1995 - nur mehr so erfolgen können, daß entsprechende Anträge ausnahmslos bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres beim Bezirkskommandanten einlangen. Näheres hierzu noch bei der Arbeitstagung im Spätherbst 1994.